

Kostenlos

Gegenwind

Zeitung für

Arbeit, Frieden, Umweltschutz

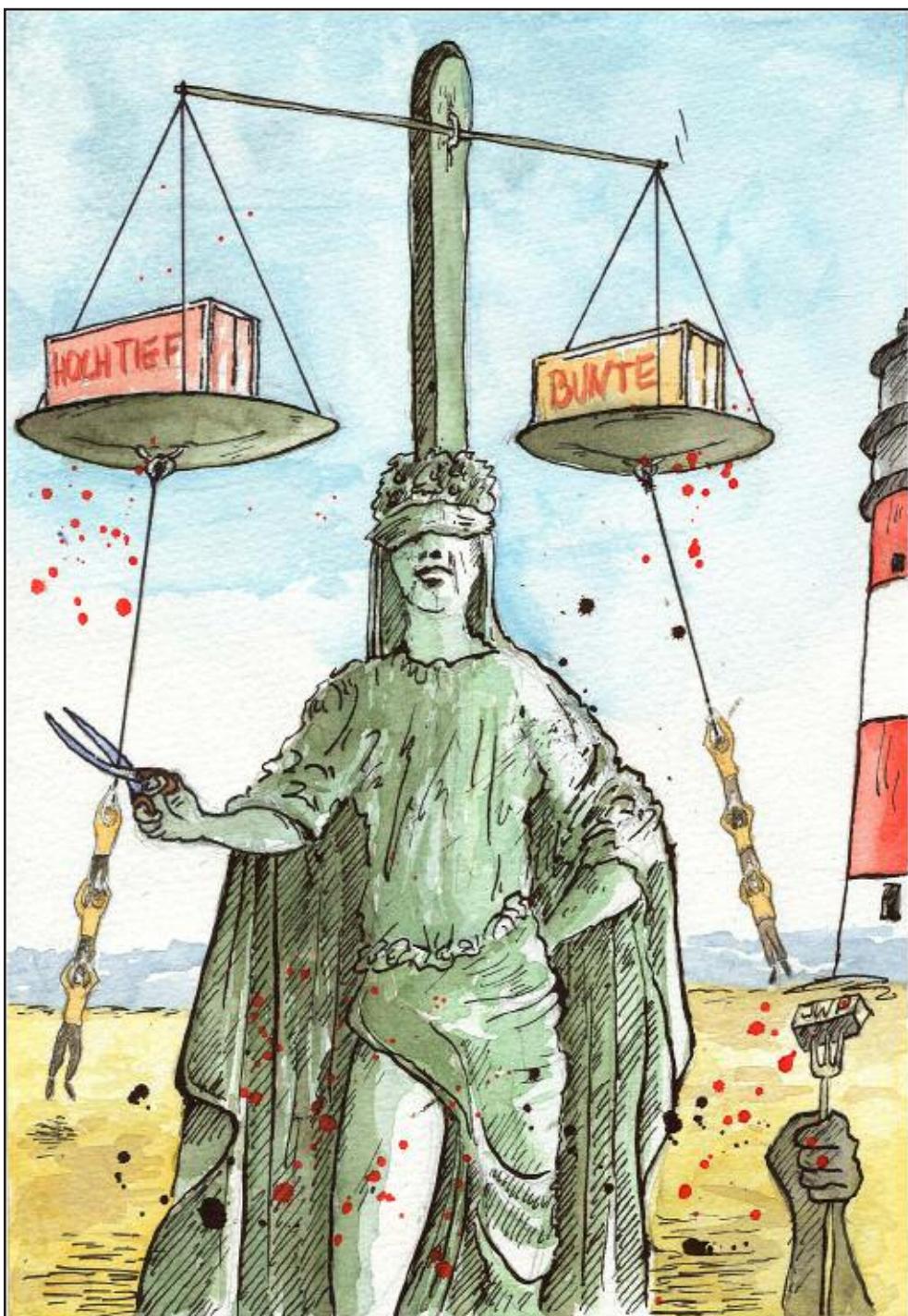
Gegenwind 230

Wilhelmshaven

Oktober 2007

Typisch Wilhelmshaven!

Noch vor dem ersten Spatenstich: Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss befasst sich mit dem JadeWeserPort – Seite 3



Typisch:

Unsere Leserinnen und Leser werden in dieser Ausgabe viele Themen vergeblich suchen, die eigentlich in diesem Gegenwind stehen müssten. So fehlt zum Beispiel eine Einschätzung der Vorkommnisse in der wohl völlig heruntergekommenen Wilhelmshavener Raffinerie (Ausfall der Entschwefelung, Ersatzanlagen unbrauchbar, Rohrleitungen defekt...), es fehlt auch die Berichterstattung über die Bürgerinitiative gegen die geplanten Kohlekraftwerke. Ebenfalls unerwähnt bleibt die Planung von Heger&Bahr zum Kauf der Eishalle.

Wir berichten allerdings auf Seite 3 über die Vorgänge, die zum Rauschmiss der Firma Hochtief führten.

Erfreuliches können wir auf Seite 5 über den Ausgang der Klage eines Alg II-Empfängers gegen das Job-Center berichten.

Ist Schillers Wilhelm Tell Theater für Demokratie? Wir berichten auf Seite 6 über die Aufführung der Landesbühne und stellen die Frage, wann Gewalt gegen Herrschaft geboten ist.

Nachtblind: Einen starken Auftakt der Theatersaison lieferte das Junge Theater mit diesem Stück über Gewalt und Sprachlosigkeit in Familie und Beziehungen. Wir berichten auf Seite 8.

Ein Gegenwindleser erstatte Anzeige wegen Betrugs gegen die Geschäftsführung des Wilhelmshavener Jobcenters. Auf Seite 9 geht es um 'Kinderwohngeld'.

Auf den Seiten 10 und 11 finden Sie Lesenswertes zum unendlichen Thema Arbeitslosigkeit. Da geht es um Diskriminierung, Schulkosten, Krankenhausaufenthalte usw. usf.

Ist das Nautimo die einzige und letzte Chance für Wilhelmshavens SchwimmerInnen? Auf Seite 12 berichten wir, in was für eine Situation Wilhelmshavens Wasserfreunde gebracht wurden.

Weitere Meldungen und Termine finden Sie wie immer quer durchs Heft gestreut.

**Gegenwind im Internet:
www.gegenwind-whv.de**

meldungen

Mitmachen!

Immer wieder zeigt es sich, dass es einen großen Unterschied macht, ob man allein zu einer Behörde geht oder in Begleitung. Egal wer dabei ist – der Ton der Behördenmitarbeiter wird durch die Anwesenheit einer Begleitperson automatisch höflicher und freundlicher. Ganz besonders ist das der Fall, wenn Hartz IV-Betroffene beim Job-Center vorsprechen müssen. Das brachte das FA-Team der Arbeitsloseninitiative auf die Idee eines ehrenamtlichen Begleitdienstes.

Man braucht keine besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten, um an diesem Begleitdienst teilnehmen zu können. Es ist einfach wichtig, mit dem Antragsteller/Hilfesuchenden zusammen zum Amt zu gehen und gut zuzuhören, was gesagt wird. Und es ist das gute Recht eines jeden Menschen, nicht allein beim Job-Center auflaufen zu müssen; § 13 des SGB X erlaubt jedem einen "Beistand". Wer an diesem Begleitdienst interessiert ist, möge sich bei der Ali melden (Telefon 180130).

FA-Team

"Der Arbeitslosigkeit Ideen entgegensetzen", so lautet das Motto des FA-Teams der ALI. Für "Fördern" und "Aktivieren" stehen die Initialen, und die Aktiven sind "zu jeder Schandtat bereit", wie auf der September-ALI-Versammlung versichert wurde. Das FA-Team trifft sich jeden 2. Mittwoch um 10 Uhr im Gewerkschaftshaus (Weserstraße 51) im Saal im Erdgeschoss. Die Termine für den Rest dieses Jahres sind: 17.10., 31.10., 14.11., 28.11. und 12.12. (noa)

Bravo, FDP!

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg, demzufolge die finanziellen Verhältnisse der Wirtschaftsförderung dem einzelnen Ratsmitglied erläutert werden müssen, ist tatsächlich ein "grandioser Sieg".

Nicht nur die FDP beklagt die Tatsache, dass durch die Gründung von städtischen Gesellschaften laufend weitere Teile der öffentlichen Aufgaben (und damit Ausgaben) der Kontrolle durch den Rat der Stadt und damit durch die Öffentlichkeit entzogen werden.

Am 13.09.07 berichtete die "WZ" über eine entsprechende Presseerklärung der FDP und Dr. Michael von Teichmans Warnung an die Stadt davor, gegen das Urteil Berufung einzulegen.

Daran hat die Stadt sich jedoch nicht gehalten. Schon am nächsten Tag erfuhren die WZ-LeserInnen, dass die Stadt in die Berufung gegangen ist. "Bei einem Bestand des Urteils würden schutzwürdige Interessen von wirtschaftlichen Einrichtungen der Stadt weitreichend verletzt", begründet die Stadt ihren Schritt.

Das FDP-Verfahren war 2005 angestrengt worden. Wenn das Urteil im Berufungsverfahren wieder zwei Jahre auf sich warten lässt, wird es wahrscheinlich niemanden mehr interessieren, was es damals mit den 150.000 € auf sich hatte. Aber vielleicht kommt dann endlich mal Transparenz in den Umgang der städtischen Betriebe mit unserem Geld! (noa)

Wilhelmshaven – Rourkela

Eine gemeinsame Geschichte von industriellem Fortschritt und sozialer Verantwortung

Die Adivasi in Indien. Wo Entwicklung zur tödlichen Veränderung wird.

Die Adivasi in Jharkhand blicken zurück auf eine lange Geschichte der Verschleppung als Zwangsarbeiter und der millionenfachen Vertreibung von ihrem angestammten Land. Besonders seit Öffnung des Marktes vor mehr als 15 Jahren ist Indien zu einem Akteur der Globalisierung und zu einer führenden Industrie- und Marktmacht geworden, deren wirtschaftliche Zuwachsraten, je nach Sichtweise, zwischen 8 und 14 Prozent liegen. Der wirtschaftliche Aufschwung hat seinen Preis: Er ist verbunden mit einer gewaltigen Erschließung von Ressourcen, der Einrichtung neuer Produktionsstandorte und massiven Beeinträchtigungen der ökologischen Gegebenheiten.

Und den Preis haben die Menschen zu zahlen, insbesondere diejenigen, deren Bedeutung in der indischen Gesellschaft gering geachtet wird: die Adivasi, die Ureinwohner Indiens, in ihren angestammten Siedlungsgebieten.

Ein Modellfall ist das Stahlwerkprojekt in Rourkela, das vor 50 Jahren mit Hilfe deutscher Ingenieure und Firmen im Siedlungsgebiet der Adivasi errichtet worden ist. Gemeinsam mit Gruppen von Betroffenen hat die Adivasi-Koordination Deutschland im vergangenen Jahr nach 50 Jahren Bilanz gezogen. Dabei sind Erfahrungen ausgetauscht und verwertet worden, um künftigen Projekten eine sensible Analyse der sozialen und ökologischen Standortbedingungen nahe zu legen.

Seminar am Freitag, dem 26.10.2007,
Beginn 18.00 Uhr, VHS Whaven



Krupp geht nach Rourkela Foto: Privat

Herausgeber: GEGENWIND-Verein
Postanschrift: GEGENWIND, Adolphstr. 21
 26382 Wilhelmshaven
 Tel.: 04421 / 99 49 90
 Fax: 0180-5060 3441 9546
 eMail: gegenwind.whv@t-online.de

Redaktion: Erwin Fiege, Hannes Klöpper (verantw. Redakteur), Jessica Kramhöft, Anette Nowak, Imke Zwoch;

Druck: Papidis; Auflage: 4.500 Exemplare
 Bankverbindung: Volksbank Wilhelmshaven,
 Kto.-Nr.: 500 355, BLZ 282 900 63

Der GEGENWIND erscheint (nach Möglichkeit) jeweils zum Monatsbeginn

Erscheinungstag dieser Ausgabe: 11.10.2007

Gegenwind im Internet:
www.gegenwind-whv.de

Wir bedanken uns bei den vielen Ungenannten, die durch ihre Mitarbeit, durch Informationen oder durch ihre Politik zum Erscheinen dieser Ausgabe beigetragen haben.

Mütter Zentrum

**Werftstr. 45
 Tel. 506 106**

Internationaler Frauentreff

**Jeden Mittwoch von
 9.30 bis 11.30 Uhr**

Frauen aller Nationen treffen sich an diesem Vormittag zum Kennenlernen, Austausch, gemütlichen Frühstück und zur Planung gemeinsamer Aktionen.

Arabisch schreiben und sprechen lernen für Frauen

**Jeden Montag und Mittwoch von
 8.30 bis 10.30 Uhr**

**Öffnungszeiten
 Café MüZe:**

Montag - Freitag

9.30 - 12.30 Uhr

Mittwoch auch

15.00 - 18.00 Uhr

HOCH gepokert – TIEF gefallen

OLG Celle lässt fragwürdige Vergabe für den Bau des JadeWeserPort platzen

(red) Dass es bei der Vergabe des Bauauftrags für den JadeWeserPort nicht mit rechten Dingen zugegangen ist, nun keine bloße Spekulation mehr, sondern höchststrichterlich entschieden. Über Monate hatte die Realisierungsgesellschaft alles daran gesetzt, ihrem Favoriten Hochtief den Zuschlag zu verschaffen. Dabei scheute sie nicht einmal die Kündigung des langjährigen Projektleiters. Anfang September kickte dann das Oberlandesgericht Celle die Hochtief aus dem Rennen um den 500 Millionen Euro schweren Auftrag. Der lachende Dritte ist jetzt die Papenburger Firma Bunte. Den Drahtziehern der skandalösen Vorgänge könnte das Lachen noch vergehen.

Alle, denen nach dem Urteil die Scham ins Gesicht geschrieben stand, übten sich erstmal in Überraschung und Bestürzung. Doch "dass bei der Bewerbung um den Bau des norddeutschen Tiefwasserhafens nicht alles mit rechten Dingen zugegangen, vermuteten Kenner schon seit langem" (ddp 5.9.2007). Und damit sind nicht allein Gegner des Hafenprojektes gemeint. Auch die maritime Fachpresse meldete schon seit längerem Bedenken an. "Realisierungsgesellschaft zwischen Wissen, Glauben und Hoffen!" betitelt Claus Wilde (CW) seinen Artikel in der HANSA vom Juli 2007, der fleißig recherchierte Details enthält.¹⁾

Schon mit der Einleitung ist das Wesentliche gesagt: "Ein Bauwerk lässt sich planen und berechnen, was seine Dauerhaftigkeit und seinen Preis anbelangt. Das fällt unter die Rubrik »Wissen«. Darauf sind Vergabeverfahren aufgebaut. Wenn man nicht rechnen möchte, kann man auch an allgemeine Erfahrungen glauben. Das geht nach dem Motto: »Wenn andere schon dran geglaubt haben, kann man uns keinen Vorwurf machen, wenn es daneben geht!« Wirklich nicht? Die Hoffnung jedenfalls, dass dieses Vorgehen niemandem auffallen würde, ist bereits danebengegangen. Das Vergabeverfahren der Realisierungsgesellschaft in Wilhelmshaven zeigt – vorsichtig ausgedrückt – Merkwürdigkeiten, die, positiv gesehen, auf »schwierige Verhältnisse« im so genannten Vergabeteam deuten. Journalisten müssen da schon von Berufs wegen »Skandal« wittern."

Diesen Merkwürdigkeiten wollen wir im Folgenden auf den Grund gehen.

1. Spielverderber

Bei einer öffentlichen Ausschreibung müssen sich die Bieter an ein vorgegebenes Pflichtenheft halten, damit bei vergleichbarer Leistung der günstigste Bieter ausgemacht werden kann. Alle Angebote werden zu einem festgesetzten Termin eröffnet. Es ist unzulässig, ein Angebot im Anschluss nachzubessern. Hochtief hatte einen Gegenstand der Hauptleistungspflicht unsauber abgearbeitet, nämlich ein Konzept, "wie der Polder – zur Aufschüttung der Terminalfläche – zu schließen sei. Die Hochtief BieGe scheint dieses Konzept entweder nicht verstanden oder ignoriert zu haben, jedenfalls sind die Angaben hierzu, so wie sich das aus den uns zugänglichen Unterlagen ergibt, höchst widersprüchlich. Das Vergabeteam der Realisierungsgesellschaft in seiner ursprünglichen Zusammensetzung wollte die Hochtief BieGe wegen dieser und zahlreicher weiterer Ungereimtheiten im Angebot – die scheinbar auch nach mehrmaligen gemeinsamen Sitzungen nicht restlos geklärt werden konnten – ausschließen." Damit wäre schnell die

Entscheidung für Bunte gefallen, denn drei weitere Bieter waren bereits wegen formaler Fehler im Angebot ausgeschlossen worden.

Ein Bieter darf auch Alternativlösungen anbieten, die technisch zum gleichen Ziel führen. Bunte war mit 499 Mio Euro zunächst 7 Mio Euro teurer als Hochtief, hatte jedoch einen Sondervorschlag für den Bau der Kajenwand eingereicht, der 50 Mio einsparen würde. Allein dies machte dem Vergabeteam die Entscheidung für Bunte leicht. Doch es kam anders.

2. Starkes Stück

Anfang April wurde dem langjährigen Projektleiter der Realisierungsgesellschaft (RG), Wolf-Dietmar Starke, überraschend gekündigt. "Zu große Nähe zur Bunte BieGe ... wurde dem fristlos entlassenen ehemaligen (niedersächsischen) Chef des Vergabeteams in sei-

SPD und Grüne wollen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu Missmanagement beim Jade-Weser-Port

Nach den Beratungen am 9.10. mit dem Rechnungshof und den Fraktionen des Landtages haben die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Grünen im Landtag, Wolfgang Jüttner und Stefan Wenzel, sich für die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ausgesprochen. Das Gespräch mit dem Rechnungshof habe gezeigt, dass die politische Verantwortung für das Missmanagement beim Jade-Weser-Port nur eingeschränkt geprüft werden könne. Der Rechnungshof könne zudem kein Datum für die Vorlage eines Endberichts nennen. Auch Zwischenberichte im Fachausschuss seien problematisch, da sich der Rechnungshof aufgrund der Rechtslage gehalten sehe, das Prüfergebnis vor Veröffentlichung mit den geprüften Behörden zu besprechen.

"Wir respektieren die Unabhängigkeit und den rechtlichen Rahmen des Rechnungshofes", so Jüttner und Wenzel. "Wir sehen jedoch die Notwendigkeit einer vollständigen Aufklärung. Dazu gehören auch die Klärung der politischen Verantwortung für das verzögerte Verfahren, die Folgekosten, möglicherweise sachfremde Entscheidungen im Vergabeverfahren und mögliche Gründe für dieses Vorgehen."

Jüttner und Wenzel: "Wir sind fest entschlossen die Untersuchung noch im Januar mit einem Bericht abzuschließen." Der Zeitrahmen sei knapp bemessen. Die Oppositionsfraktionen wollen daher eine übersichtliche Zahl von Zeugen benennen. Auch die Akteneinsicht soll auf einschlägige Unterlagen konzentriert werden. Der Untersuchungsausschuss kann im Oktoberplenum auf den Weg gebracht werden. Der Beschlussvorschlag müsse am kommenden Mittwoch vom Altestenrat auf den Weg gebracht werden. (Pressemitteilung der Grünen vom 9.10.2007)

ner ursprünglichen Zusammensetzung vorgenommen." Als "Beweis" dienten u. a. Aufzeichnungen seiner Telefonate, wonach er spät abends noch Bunte kontaktiert hatte. Beiläufig erwähnt Wilde, dass der bremische Geschäftsführer der Realisierungsgesellschaft Holtermann "nach erfolgter Umbesetzung des Vergabeteams sowieso »eine gewisse Nähe« zu seinen Ingenieuren im Vergabeteam und zu Hochtief hatte". Und: "Wie es uns scheint, hat »zu große Nähe«, zu wem auch immer, die entscheidende Rolle in der Diskussion innerhalb der Realisierungsgesellschaft gespielt, und nicht die im Vergabeverfahren zwingend vorgeschriebene objektive Bewertung der eingereichten Vorschläge."

Man muss kein Verschwörungstheoretiker sein, um zu vermuten, dass Starke geopfert wurde, um aus einem Vergabeausschuss, der Bunte den Vorzug gab, einen zu formen, der Hochtief bevorzugte. "Wir finden es schwer, an dieser Stelle nicht mit der immer wieder zu Recht so beliebten Frage »wem nützt das« über strafrechtlich relevante Tatbestände zu spekulieren. Seit es Philipp Holzmann nicht mehr gibt, werden im Hafen von Bremerhaven zur Infrastruktur gehörende Bauten scheinbar nur noch von Hochtief gebaut. Hierzu muss man wissen, dass die Bremer Niederlassung der Holzmann AG einschließlich Personal und Inventar von Hochtief übernommen wurde. Also haben die immer gleichen Leute seit über 20 Jahren in Bremerhaven die Kaianlagen errichtet. Die Ausnahmen hiervon bestätigen, soweit wir sehen, allenfalls die Regel ... Auftraggeber ist bremenports bzw. Geschäftsführer Holtermann. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Außer der Hochtief BieGe scheint das Verfahren niemandem zu nützen, im Gegenteil, nur Schaden zuzufügen."

Zum Beispiel Wolf-Dietmar Starke. Selbst Kritiker des Mammutprojektes bedauerten damals seinen Rausschmiss. Die Begründung für seine Entlassung war sachlich nicht nachvollziehbar. Dass ein Projektleiter mit öffentlichem Auftrag viel und zu ungewöhnlichen Zeiten mit Firmen kommuniziert, wird in anderem Zusammenhang als überdurchschnittliches persönliches Engagement gelobt. Für Starke hieß es hingegen: EdeKa – Ende der Karriere.

Die Realisierungsgesellschaft wähnte sich derweil schon am Ziel: "Das Vergabeteam in seiner neuen, bremischen Zusammensetzung ... wollte die Bunte BieGe ausschließen und der Hochtief BieGe den Zuschlag erteilen. Als wesentlicher Hebel dazu diente die Insolvenz der Firma Oetken", die zum Bunte-Konsortium gehörte. "Das wirft die Frage auf, ob darin eine unerlaubte nachträgliche Änderung des Angebots zu sehen ist, was den Ausschluss der BieGe zur Folge hätte." Ist es nicht, befand später das OLG – der Plan ging also nicht auf und das Starke-Opfer war umsonst.

3. Bunte wird's zu bunt

"Warum verschenkt die Realisierungsgesellschaft Steuer-Millionen ohne ausreichende Begründung?" fragte sich nicht nur HANSA-Autor Wilde. Anfang Mai rief die BieGe die Vergabekammer des OLG an, "um sich über den massiven und nach ihrer Auffassung sachlich nicht gerechtfertigten Eingriff der Geschäftsführung der Realisierungsgesellschaft in die Auswertung des Vergabeteams

Forts. Hochtief

zu beschweren," und "um die Vergabeakte des Vergabeteams der Realisierungsgesellschaft durch die Vergabekammer sicherstellen zu lassen." Misstrauen macht vorsichtig.

Mitte Juni verdonnerte das Gericht die RG, beide Angebote noch mal zu prüfen. Die teilte Ende Juli mit, dass auch nach erneuter Prüfung Hochtief das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt habe und den Auftrag erhalten soll. Noch am selben Tag legt Bunte beim Oberlandesgericht Celle Klage ein. Mit Erfolg. Am 5. September verkündete das OLG: "...der Vergabesenat (hat) ... entschieden, dass das ausgewählte Angebot zwingend von der Wertung auszuschließen ist. Das Angebot, wie es die Bieterin nunmehr gewertet haben möchte, stimme nicht mit dem Angebot überein, das eröffnet worden sei. Die Auslegung des eröffneten Angebots habe zur Überzeugung des Senats ergeben, dass die Bieterin den Vorschlag eines Verbindungsdamms im Osten, der die beiden Seitendämme über Wasser verbindet und damit die Fläche des Hafengrodens – die aufzuspülende Fläche am Containerterminal - vom Meer abtrennt, erst nachträglich im Zuge der Aufklärungsgespräche in das Angebot aufgenommen hat. Eine Fülle von Indizien in den eingereichten Unterlagen belegen, dass die Bieterin zunächst nur von einem Unterwasserdamm ausgegangen sei und Sondermaßnahmen aufgrund von Erschwerungen durch den tidebedingten Wasseraustausch beim Polderschluss im Norddamm nicht für erforderlich gehalten habe. Damit habe sie dem geforderten klaren Konzept zum Polderschluss zumindest zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung nicht genügt ... Der Beschluss ist rechtskräftig. Die Sache muss nach Auffassung des Senats wegen der Frage zur Insolvenz auch nicht dem Bundesgerichtshof (BGH) vorgelegt werden, da das OLG nicht von einer Entscheidung eines anderen OLG oder des BGH abweiche."

4. Der Sprechzettel

Unmittelbar nach der Urteilsverkündung rutschte dem Ministerpräsidenten Christian Wulff, bildlich gesprochen, ein Zettel aus der Tasche, der von verschiedenen Medien aufgegriffen wurde. In diesem internen Vermerk, der laut Staatskanzlei aus dem Wirtschaftsministerium stammen soll, wurden vier mögliche Szenarien aufgezeigt – je nachdem, wie der Gerichtsentscheid ausfallen könnte. "Die Variante einer Niederlage für Hochtief scheint dabei allerdings nicht berücksichtigt worden zu sein." (Maritime Trade Press 8.9.) In dem "Sprechzettel" (taz 7.9.2007) "begrüßt Ministerpräsident Wulff jedoch nicht nur unter Variante A' den Sieg des Essener Baukonzerns, er kündigt auch Schadensersatzansprüche gegen Bunte an, da die Emsländer ihre rechtlichen Möglichkeiten mit der Einreichung eines dritten Prüfauftrags an das OLG ausgeschöpft hatten. Diese juristische Finte sei 'sehr bedauerlich, weil dadurch grundlegende Investitionsentscheidungen für das Land und die Menschen im Nordwesten unnötig aufgehoben werden', lässt sich Wulff im Sprechzettel zitieren." ... Bunte-Anwalt Ralf Leinemann bezeichnete es als ein 'Dokument der Hilflosigkeit'. Es belege, dass Wulff "im Bieterverfahren eindeutig Partei war".

5. Rette sich wer kann

Nun begann die Phase der Schulduwei-

sungen und Dementis. CDU- und FDP-Politiker von Wilhelmshaven bis Hannover behaupteten, die Bunte-Klage sei nicht zu verhindern gewesen – im umgekehrten Fall hätte Hochtief ebenfalls geklagt, das sei bei diesem Auftragsvolumen nichts Besonderes.²⁾ Diese Darstellung soll wohl, kann aber nicht von dem Skandal ablenken, den die Klage zu Tage förderte.

Zudem wirft die Behauptung, die Klage sei etwas völlig Normales, folgende Fragen auf:

- Wenn man in jedem Fall mit einer Klage rechnete, warum wurde dann noch im Mai und bis zuletzt davon gesprochen, im Herbst sei Baubeginn für den JWP?
- Wenn es denn "normal" ist, dass bei diesem Bauvolumen schon aus Prinzip geklagt wird: Warum erwägt das Land dann Schadensersatzansprüche gegen Bunte? Kann man jemanden verklagen, weil er von geltem Recht Gebrauch gemacht hat?

Der W'havener CDU-Sprecher Günther Reuter bemerkte³⁾, der OLG-Beschluss sei eine "rein rechtliche Betrachtung...". Natürlich, was hätte er denn erwartet? Justitia sei Dank, dass sie sich nicht dem Willen von Wirtschaft und Politik unterworfen hat!

Den SPD-GenossInnen zwischen Jade und Leine kommt der unter schwarz-gelber Regie produzierte "Wirtschaftskrimi" (taz) im Vorfeld der Landtagswahlen zwar nicht ganz ungelegen. Der Vorwurf "die SPD opfert den JadeWeserPort auf dem Altar des Wahlkampfes" (so zitierte Reuter Christian Wulff), verschweigt jedoch, dass die rot-grüne Opposition im Landtag schon im April Wirtschaftsminister Walter Hirche (FDP) kritisierte, der nicht über "Planungsfehler und Missmanagement" informiert hatte. Wenig später forderten die Grünen eine Neuauflage der für den Bau des Hafens, um eine Klage der Bieter abzuwenden.

Dass die Opposition jetzt schonungslose Aufklärung fordert, ist weder verwunderlich noch verwerflich. Ihre Forderung nach einem Sonderermittler im Landesrechnungshof, der Zugang zu allen Unterlagen des Wirtschaftsministeriums bekommt, lehnten CDU und FDP ab. Daraufhin verlangte die Opposition einen Untersuchungsausschuss im Landtag. "Welche Durchstechereien hat es gegeben? Warum wurde der Chefplaner abgelöst? Gab es Koppelgeschäfte zwischen Bauprojekten in Bremen und diesem Auftrag? Wir fordern Aufklärung!", so Grünen-Fraktionschef Stefan Wenzel in der Landtagsdebatte (Hannoversche Allgemeine v. 12.9.) Ein Untersuchungsausschuss würde aber kaum vor den Landtagswahlen seine Arbeit aufnehmen, geschweige denn zu einem Ergebnis bringen. So landete man wieder beim Sonderermittler.

6. Wie gewonnen, so zerronnen

Schon Ende Juni befürchtete die Opposition im Landtag, dass der Vergabestreit den Baubeginn verzögern und ein EU-Zuschuss von 50 Millionen Euro deshalb verfallen könnte. Dann wäre genau der Betrag futsch, den man nun durch die günstigere Bunte-Lösung für die Spundwand eingespart hat. Niedersachsen muss bis Ende 2008 im JadeWeserPort oder anderen Hafenprojekten 220 Millionen Euro verbauen und mit der EU abrechnen, damit es eine zugesagte Förderung von 50 Millionen Euro vollständig erhält.

Die Landesregierung zeigte sich trotz aller

Verwerfungen stets sicher, dass die Fördermittel wie geplant fließen. Noch zwei Wochen vorm OLG-Urteil hatte Wulff erklärt, er rechne mit dem ersten Rammsschlag im November. Erst in dem oben erwähnten "Sprechzettel" wurden Zweifel deutlich: Wegen drohender Verzögerungen sei das Wirtschaftsministerium bereits im Vorfeld des OLG-Beschlusses beauftragt worden, "andere geeignete Förderprojekte ausfindig zu machen" (taz-Nord, 08.09.2007).

7. Eile mit Weile

Warum sollte es jetzt aber noch zu Verzögerungen kommen, nachdem Bunte (am 26.9.) den Auftrag rechtskräftig erhalten und zugesagt hat, die Zeitverluste aufzuholen? Deshalb: Weil weitere Rechtsverfahren zum JWP noch nicht abgeschlossen sind. Dem OVG Lüneburg liegen zwei Eilanträge und sechs Klagen gegen das Großvorhaben vor, über die es nicht vor Januar 2008 entschieden wird. "Der Senat will sich zeitlich nicht festlegen lassen", sagte OVG-Sprecher Jürgen Rettberg (Weserkurier 5.9.), auch wenn (oder weil?) das Wirtschaftsministerium Druck macht.

Die Eilanträge richten sich gegen die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses (vom 20.3.2007). Einer zielt auf die befürchtete Zerstörung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren bzw. die Einhaltung von EU-Richtlinien zur Wasserqualität, zu FFH-Schutzgebieten und zum Artenschutz. Der zweite kommt von einem Anwohner, stellvertretend für mehr als 50 betroffene Grundstückseigentümer in Wilhelmshaven, die Störungen durch Lärm und Erschütterungen befürchten. Ein drittes Verfahren wendet sich gegen die geplante Sandentnahme aus der Jade. Die ist entscheidend für den Beginn des Hafenbaus und wurde vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Clausthal-Zellerfeld bereits genehmigt. Dagegen reichte der Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Klage ein. Das LBEG hat jedoch mit Wirkung zum 24.09.07 die sofortige Vollziehung der von der RG beantragten Sandentnahme angeordnet. Dagegen könnte der LBU weitere Rechtsmittel einlegen. Über eine denkbare Berufung würde das Lüneburger Oberverwaltungsgericht befinden.

Minister Hirche warf den Klägern vor, "die Absicht, mit Klagen den Baubeginn verzögern zu können, macht einmal mehr deutlich, in welchem Umfeld die Bremser des Projekts sitzen. Ungeachtet aller derzeitigen Störungsversuche wird die Landesregierung auch weiterhin die Projektrealisierung zielsstrebig vorantreiben." (Maritime Trade Press 25.9.) Hirche ist offensichtlich schmerzresistent. Will er trotz des OVG-Urturts zum Vergabestreit und der klaren Aussage von Rettberg erneut versuchen, ein laufendes Gerichtsverfahren nach seinem Gusto zu beeinflussen?

Der Wirtschaftskrimi um den JadeWeserPort ist noch nicht fertig geschrieben. Und von einem Happy End kann keinesfalls mehr die Rede sein.□

1) Aus diesem Artikel stammen die folgenden Zitate, soweit sie nicht anders gekennzeichnet sind.

2) Aus Sicht des CDU-Sprechers Günther Reuter ist das Vergabeverfahren "nicht gescheitert". Auch für Werner Biehl (Grüne) verleiht es "völlig normal". Und für FDP-Sprecher Michael von Teichmann ist "ein Traumtänzer, wer glaubt, so ein Projekt sei unumstritten". (alle Zitate aus der "Aktuellen Stunde" im Rat, 17.9.2007)

3) In der Ratssitzung vom 17.9.2007, "Aktuelle Stunde"

Na siehste!

Klage gegen das Job-Center war ein voller Erfolg

(noa) "Es war eine Tortur, aber es hat sich gelohnt!" Christoph Winter hat nach der Lektüre einiger unserer zahlreichen Beiträge über Hartz IV und das Job-Center Wilhelmshaven den Entschluss gefasst, durch das Sozialgericht überprüfen zu lassen, ob das, was das Job-Center mit ihm macht, rechtmäßig ist. Ist es nicht, stellte das Gericht fest.

Ein Umzug mit Folgen

Christoph Winter wohnte bis Herbst 2006 in der Emsstraße und hatte eine Miete von 200 € zu zahlen. Nach einem dreifachen Bandscheibenvorfall ist er körperlich nicht mehr gut belastbar. Seine Wohnsituation erwies sich als schwierig – der lange Fußweg bis zur nächsten Bushaltestelle war ihm zu viel geworden. Er suchte also eine neue Wohnung und fand eine angemessene in Heppens, wo er näher an der Stadtmitte und ganz nah zur nächsten Bushaltestelle wohnt.

Als Alg II-Empfänger muss man sich einen Umzug vom Job-Center genehmigen lassen. Die neue Wohnung sollte teurer sein als die alte. Aber mit 240 € lag der Mietpreis ja noch deutlich unter den 252 €, die das Job-Center Wilhelmshaven einem allein wohnenden Arbeitslosen zubilligt. Winter war etwas erstaunt, als die Mitarbeiterin des Job-Centers in einer Liste nachschlug, wo die Mietobergrenze für Heppens liegt – bislang war ihm nicht bekannt, dass die Grenzen für die Kosten der Unterkunft, die bewilligt werden, vom Stadtteil abhängen. Auch der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland und dem Gegenwind war nicht bekannt, dass es eine solche Differenzierung gibt. Da die bislang unbekannte Liste für Heppens jedoch bis zu 249 € Miete erlaubt, genehmigte die Mitarbeiterin den Umzug. Winter schritt also zur Tat, unterschrieb den Mietvertrag und zog um. Sein Umzug kostete nichts, da er Hilfe von Freunden hatte, so dass er den gleichzeitig gestellten Antrag auf Umzugskosten zurückziehen konnte.

Das war Ende Oktober 2006. Der Bewilligungsbescheid vom 2. November 2006 wies nun aber nur Kosten der Unterkunft in Höhe von 200 € aus. Am 13. November legte Winter dagegen Widerspruch ein und forderte die tatsächlichen Kosten der Unterkunft (KdU) von 240 €. Fünf Monate dauerte es, bis er den Widerspruchsbescheid bekam, und dass dieser negativ war, er also nicht die volle Miete bekommen sollte, erschütterte Herrn Winter nicht sonderlich, denn darauf war er durch die Gegenwind-Lektüre vorbereitet. Er wusste, dass der notwendige nächste Schritt die Klage beim Sozialgericht war.

Herrn Winter fehlten allerdings nicht nur die monatlichen 40 € Mietanteil auf dem Konto. Er hatte noch weitere Abzüge vom Arbeitslosengeld II.

Weitere Abzüge

Aus seiner Vergangenheit hat er (eine für seine Verhältnisse große Summe) Schulden bei einer Behörde eines früheren Wohnortes. Er war bereit, diese Schulden zu tilgen, und stimmte deshalb zunächst zu, dass das Job-Center monatlich 30 € vom Alg II abzog. Nachdem ihm ein Bekannter die Information gegeben hatte, dass so geringe Einkommen wie Grundsicherung oder Alg II pfändungsfrei sind, man ihm dieses Geld also nicht ohne

seine Einwilligung würde abverlangen können, zog er die Zustimmung zu diesem Abzug umgehend zurück und bekam ein Schreiben vom Job-Center mit dem Inhalt, dass dieses die 30 € nicht abziehen wird.

Was tut ein junger Mann, der Monat für Monat feststellt, dass er trotz allergrößter Sparsamkeit mit seinem Geld nicht auskommt und der auch mit größter Anstrengung seinen Bewilligungsbescheid nicht vollständig nachvollziehen kann? Denn dass die Bewilligungsbescheide äußerst schwer verständlich sind und von einem Laien kaum begriﬀen werden können, bestätigt Werner Ahrens, Sozialberater der ALI, immer wieder. Auch er versteht sie nicht auf den ersten Blick, obwohl er an jedem Beratungsvor- oder -nachmittag mehrere davon zu Gesicht bekommt und gut in Übung ist.

Winter beantragte eine Privatinsolvenz. Und zusammen mit dem Insolvenzberater fand er heraus, warum er mit seinem Geld nie zureckkam: Die 30 €, von denen man ihm schriftlich zugesichert hätte, dass sie nicht einbehalten und seinem Gläubiger überwiesen würden, fehlten seit einigen Monaten doch!

Als er deswegen beim Job-Center sprach, wusch die Mitarbeiterin ihre Hände in Unschuld: Sie habe alles richtig in den PC eingegeben – wenn die 30 € trotzdem abgezogen worden seien, dann müsse Winter die Firma verklagen, die die Software liefert habe!

Zum Gericht

Hier war nun ein Antrag auf einstweilige Verfügung fällig.

Diesen – wie auch schon die Klage gegen den Widerspruchsbescheid – legte Christoph Winter allein, ohne die Hilfe eines Rechtsanwaltes, ein. Er wusste, dass man im Falle eines verlorenen Prozesses die Anwaltskosten zu tragen hätte. Und obwohl er eigentlich meint, ein gutes Rechtsempfinden zu haben, war er doch nicht ganz sicher. "Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand", so sagt der Volksmund. Und so ähnlich dachte auch Christoph Winter. Also entschied er sich für den schwereren Weg.

Sein Mut wurde belohnt, und er obsiegte auf der ganzen Linie. Sogar mehr als das, aber der Reihe nach.

Ende Juli übersandte das Sozialgericht Herrn Winter ein Schreiben des Job-Centers mit der Mitteilung, dass die gegen seine Einwilligung einbehaltenen Raten zur Schuldenabtigung (inzwischen immerhin schon insgesamt 120 €) ihm zurückerstattet werden.

Bezogen auf die seit November regelmäßig einbehaltenen 40 € Mietanteil fand am 6. August die mündliche Verhandlung vor dem Sozialgericht statt. Hier wollte das Job-Center standhaft bleiben. Winter sei ohne Genehmigung umgezogen, so wurde schriftlich und auch im Gerichtssaal argumentiert. Ja, tat-

sächlich hatte Winter sich die Erlaubnis zum Umzug nicht schriftlich geben lassen. Und dafür musste er sich vom Richter ein bisschen Schimpfe anhören. Immer und unter allen Umständen müsste er außerdem zukünftig den Zeitpunkt einer Behördenvorsprache und den Namen des Sachbearbeiters sowie die Zimmernummer notieren; Angaben wie "das letzte Zimmer links im zweiten Stock" seien nicht ausreichend. Trotzdem hielt der Richter ihn für glaubwürdiger als die Dame, die das Job-Center vertrat, und erlegte letztem auf, ihm die seit November jeden Monat einbehaltenen 40 € nachzuzahlen.

Hilfe vom Richter

Am schönsten war für Christoph Winter jedoch, was während der Gerichtsverhandlung geschah. Der Richter blätterte in der Akte und fragte die Vertreterin des Job-Centers, was denn die 100%-ige Kürzung des Alg II für einen Zeitraum von zwei Wochen zu bedeuten habe. Der Krankenhausaufenthalt, den Frau Th. als Grund angab, rechtfertigt jedoch keineswegs eine völlige Streichung des Alg II für diesen Zeitraum, und der Richter erinnerte Frau Th. daran, dass das dem Job-Center doch schon einmal deutlich gemacht worden war. Und Herrn Winter ermunterte der Richter, dagegen auch noch vorzugehen. Auch dieses Geld wird Herr Winter nachträglich ausbezahlt bekommen müssen, und, so das Urteil, das am 06.08. gesprochen wurde, ebenso die einbehaltenen Mietanteile seit November. Na siehst!

Riskant!

Christoph Winter hat wegen der Unsicherheit, ob er tatsächlich sein Recht bekommen würde, auf die Hilfe der ALI und eines Rechtsanwaltes verzichtet. Er wusste, dass er im Fall eines Misserfolges eine Rechnung des Anwaltes bekommen würde, und das wollte er nicht riskieren. Wie gut, dass er nicht wusste, dass er im Falle eines Misserfolges außerdem auch noch die Gerichtskosten zu zahlen gehabt hätte! Denn dann hätte er womöglich gar nichts unternommen.

Es ist in keinem Fall nötig, sich der Belastung durch ein Sozialgerichtsverfahren allein auszusetzen. Wenn die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland (ALI) nach Sichtung der Unterlagen zu dem Schluss kommt, dass das Job-Center nicht nach Recht und Gesetz gehandelt hat, vermittelt sie den Kontakt zu einem kompetenten Fachanwalt für Sozialrecht. Und gleichzeitig mit der Klageschrift wird Prozesskostenhilfe unter Beirührung dieses Anwaltes beantragt.

Prozesskostenhilfe wird gewährt, wenn der Kläger bedürftig ist (was bei Hartz IV-Berechtigten klar ist) und die Klage Aussicht auf Erfolg hat. Bevor also Gerichts- oder Anwaltskosten entstehen, bekommt der Kläger vom Sozialgericht einen Hinweis darauf, ob es einen Sinn hat, sein Begehr zu verfolgen: Er bekommt einen Bescheid, in dem die Prozesskostenhilfe entweder mangels Erfolgsschancen abgelehnt wird (und wird dann besser von einer Klage absehen), oder die Prozesskostenhilfe wird gewährt, so dass er sicher sein kann, dass sein Anwalt sein Honorar von der Staatskasse bekommt. □



Schweizer Terroristen

Wie aktuell ist Wilhelm Tell?

(iz) "Theater für Demokratie" lautet das Motto der aktuellen Spielzeit der Landesbühne. Den Auftakt bildete "Wilhelm Tell", den Regisseur Christian Hockenbrink und Dramaturg Hauke Bartel angenehm kompakt und zeitlos in Szene setzten. Wir wären in der Schulzeit froh gewesen, einen Klassiker in dieser Form präsentiert zu bekommen. Doch welchen aktuellen Anlass kann und darf man dazu in Bezug setzen?

Die Story sollte allen seit der schulischen Mittelstufe bekannt sein: Tell erledigt den Tyrannen, das Volk den Rest. Die erforderliche Kürzung der in Umfang und Ausstattung bombastischen Vorlage ist dabei außerordentlich gelungen, da ist keine Requisite, kein Textschnipsel und keine Person zuviel, die nicht für Darstellung und Verständnis der wesentlichen Handlungsstränge erforderlich wäre. Nicht einmal "durch diese hohle Gasse ..." durfte das Publikum mitwispern – kennt sowieso jede/r, kann man also getrost weglassen. Selbst der Apfelschuss und weitere Gewalttätigkeiten blieben der Phantasie der Zuschauer überlassen. Die Bühne: ein irgendwie konspirativer Raum, dreckige Schaufenster, mit Zeitungen zugepapppt. Dort wird auch der Rütlischwur geschworen, da braucht es keine opulenten Berggemälde, es reicht eine minutenlange Klangkulisse, ein beachtliches Pfeif- und Krächzkonzert der Darsteller, um zu spüren: Ich glaub, ich bin im Wald.

Großen Wert legte man beim Einstudieren des verbliebenen Textes auf das typisch Schillersche Versmaß (war das nicht der fünfhebige Jambus?), mit wohlklingendem Ergebnis. "Man sollte wirklich alles, was sich über das Gemeine erheben muss, in Versen wenigstens anfänglich konzipieren, denn das Platte kommt nirgends so ins Licht, als wenn es in gebundener Schreibart ausgesprochen wird", schrieb Schiller einmal an Goethe. Na ja, so platt ist die Geschichte eines Freiheitskampfes auch wieder nicht.

Eine gewisse Gewichtung kommt durch den jeweiligen Rotstift freilich schon zustande; hier stand eher der Bürgeraufstand als der traurige Einzelheld im Mittelpunkt, was auch in Ordnung geht. Denn tatsächlich ist Schillers Tell eher zufällig am Freiheitskampf des Schweizer Volkes beteiligt. Nicht politisches Bewusstsein, sondern persönliche Rache ist sein Motiv, den ätzenden Landvogt Gessler um die Ecke zu bringen, der ihn zwang, auf den eigenen Sohn zu schießen. Besonders deutlich wird dies noch im (hier komplett gestrichenen) letzten Auftritt: Der Herzog von Österreich sucht, nachdem er den Kaiser erschlagen hat, Zuflucht bei Tell, in dem er einen Gleichgesinnten wähnt. Von wegen! Tell setzt ihn vor die Tür: "Darfst du der Ehsucht blut'ge Schuld vermengen mit der gerechten Notwehr eines Vaters?" Nur Heim und Herd zu schützen und dafür auch zu morden, findet Tell okay. Politische Umstürze sind nichts für das schlichte Gemüt (überzeugend dargestellt von Daniel Scholz). Seine Mitbürger haben derweil die Zwingburgen der Habsburger Tyrannen gestürmt, und man möchte gar nicht wissen, wie viel Blut dabei vergossen wurde. Tells Attentat allein hätte die Zwangsherrschaft vermutlich nicht besiegt.

Ausgelöst wurde der Aufstand erst durch Frauen wie Gertrud Stauffacher (radikal: Katrin Hilti) und Berta von Bruneck, die den Männern ins Gewissen redeten. Sie selbst mussten allerdings noch gut 600 Jahre warten, um von der errungenen Freiheit zu profitieren:



Das Wahlrecht erhielten die Schweizerinnen erst 1971 – durch eine Volksabstimmung der männlichen Bevölkerung, die allerdings nicht in allen Kantonen damit einverstanden war. Gegen deren bleibenden Widerstand erhielten die Appenzeller Frauen das Wahlrecht sogar erst 1990.

Was die handwerkliche Umsetzung der Landesbühne betrifft, können wir unserem dicken Lob nichts mehr hinzufügen. Wenden wir uns also der Botschaft zu. Da platzte der Tell direkt in die mediale und politische Auseinandersetzung um "30 Jahre deutscher Herbst". Bezeichnend ist, dass der von Schiller erzählte und heroisierte Tyrannenmord seit 200 Jahren gesellschaftlich akzeptiert ist. In der Rütliszene legt Schiller der Gestalt des Werner Stauffacher seine Auffassung des individuellen und kollektiven Widerstandsrechts gegen die Tyrannie in den Mund: *Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht, I wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden, I wenn unerträglich wird die Last – greift er I hinauf getrosten Mutes in den Himmel, I und holt herunter seine ew'gen Rechte, I die droben hangen unveräußerlich I und unzerbrechlich wie die Sterne selbst – I Der alte Urstand der Natur kehrt wieder, I wo Mensch dem Menschen gegenübersteht – Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr I verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben – I Der Güter höchstes dürfen wir verteid'gen I gegen Gewalt [...] Seit der Uraufführung 1804 gab es keinen grundlegenden Widerstand gegen diese Auffassung, mit Ausnahme der Nazis, die Tell und Stauffacher anfangs auch heroisierten, aber 1941, nach diversen Attentaten auf Hitler, das Stück verboten.*

Was hat das nun mit dem "deutschen Herbst" zu tun? Wir wollen hier nicht das Fass aufmachen, ob Motive und Methoden der RAF für eine gesellschaftliche Veränderung "richtig" oder "falsch" waren. Der Tell verleitet aber – und das soll Theater ja auch – zu gedanklichen Spielereien um den aktuellen Bezug, und dieser drängt sich nun mal auf, wenn Köhler, Aust, BILD & Co. einen wochenlang mit eher lauwarm aufgewärmten Infos zum "heißen Herbst" konfrontieren. Mit unterschiedlicher Tiefenschärfe, aber klarem Konsens: Baader und Co. handelten nicht aus politischen, sondern aus niedrigen Beweggründen. Ihre Opfer werden bis heute zu Helden stilisiert, die sich jeder Kritik entziehen, fantastische Menschen waren und nur das Beste für das deutsche Volk wollten. Dass das nicht stimmt, gibt zwar keinem das Recht, sie umzubringen, aber diese Schwarz-Weiß-Malerei ist unerträglich. Wenn die RAF-Leute "normale" Mörder waren bzw. sind, dann waren auch ihre Opfer ganz "normale" Menschen mit Stärken und Schwächen. Deinen Hinterbliebene sind nicht bemitleidens-

Jonathan Naturkost

**Sie kaufen noch selber ein?
Warum?**

Es gibt doch die Abo-Kiste!

**Informieren Sie sich über unser äußerst praktisches Angebot!
Oder kommen Sie in unseren "Wohlfühlladen"...**

Wilhelmshaven • Marktstr. 94 • Tel. + Fax: 04421/13438

wertiger als jene, die durch Mord aus Habgier oder Rache Verwandte oder Freunde verloren haben. Und das Gnadengesuch der Möder ist nicht weniger gnädig abzuhandeln als das eines Sexualstraftäters, der drei unschuldige Kinder auf dem Gewissen hat. Alles andere signalisiert: Die toten Kinder sind weniger "wertvoll" als ein Arbeitgeberpräsident oder Generalbundesanwalt, und dessen Witwe hat ein größeres Anrecht, zu leiden und deshalb Haftverlängerung zu fordern, als deren Eltern. Wenn dies der Fall ist, darf sich unsere Gesellschaft nicht humanistisch nennen.

In der herrschenden Denkart ist Wilhelm Tell keinen Deut "besser" als jemand, der aus Eifersucht mordet, denn auch bei ihm waren persönliche Gründe das Motiv. Doch ab wann "legitimieren" politische Gründe jemanden, einen anderen umzubringen? Wer bestimmt "die Grenze der Tyrannenmacht"? Wer ist ein Held des Freiheitskampfes und wer ein Terrorist? Über 600 Jahre nach Stauffacher ging Stauffenberg (sic!) als Held in die Geschichte ein, dessen Attentat auf Hitler, wäre es ge-glückt, Schlimmes verhindert hätte. Was waren seine Motive? Grundsätzlich stand Stauffenberg zum Nationalsozialismus, hier bestieg er seine Karriereleiter. Allein dessen Auswüchse wie Deportationen, Besatzungspolitik und systematische Vernichtung der Juden trieben ihn in den Widerstand. Dessen Erfolg hätte ihm zu einiger Macht verholfen – sein Motiv war nicht allein altruistischer Art.

Zugegeben: Ein weiterer Schlenker, der ge-stattet sei – Theater soll das Denken anregen. Theater für Demokratie: Wer sich gar nicht erst damit auseinandersetzen will, wann Blutvergießen seine Berechtigung hat, der sollte viel früher damit anfangen, Demokratie zu leben. Den Mund aufmachen, Verbündete suchen, die miteinander laut für Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde eintreten. "Das Me-dium Theater ist unersetzlich", so Intendant Gerhard Hess vor der Premiere, um unab-hängig von der (herrschenden) Politik die gesell-

schaftliche Entwicklung zu beeinflussen. Der Tell, so Hess, sei zur Eröffnung dieser Spielzeit besonders geeignet, entstand das Stück doch am Beginn der Moderne. Manchmal hat man das Gefühl, dass wir uns gerade wieder zu diesem Punkt zurückbewegen. Es wäre wünschenswert, dass dieses – und andere – Theaterstücke die Errungenschaften der Mo-derne wieder ins Bewusstsein rücken, auf

dass wir sie nicht kampflos aufgeben. □

Spieltermine im Stadttheater

Wilhelmshaven:

Mittwoch, 17. Oktober 2007 + Freitag, 23. No-vember 2007 jeweils 20.00 Uhr / Sonntag, 14. Oktober 2007 um 15.30 Uhr

Umschichtung von unten nach oben

Die Familienpolitik begünstigt die Gutsituierten zu Lasten der Armen

(noa) Schade, dass die ALI-Versammlung am 9.10. nicht ganz so gut besucht war wie die meisten in den letzten Monaten. Der Vortrag von Erika Biehn aus dem Vorstand der BAG-SHI war nämlich wirklich aufschlussreich.

Die BAG-SHI ist die Bundesarbeitsge-meinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilf-einitiativen, der Frau Biehn seit vielen Jahren angehört. Ihr Vortrag trug den Titel "Familien-politik als armutsfördernde Begünstigung der Mittelschicht".

Die gegenwärtige Familienpolitik wird auf der Grundlage des Familienreports 2005 be-trieben und soll die dort festgestellten Trends umkehren: Immer weniger Menschen heira-ten, und wenn sie es tun, dann immer später; vor allem stellen die AkademikerInnen die höchste Quote an Unverheirateten. Die Kin-derlosigkeit nimmt zu, ein Drittel der Men-schen in Deutschland bekommt keine Kinder, und 26,3 % der Männer sowie 14,6 % der Frauen wollen keine Kinder. Obwohl fast alle Frauen, die sich Kinder wünschen, Familie und Beruf vereinbaren wollen, geben doch zwei Drittel die Arbeit auf, wenn sie ein Kind bekommen, und 75 % kehren erst spät in das Arbeitsleben zurück. Mit 68 % hat Deutsch-land die schlechteste Integrationsrate von Frauen in den Arbeitsmarkt.

2005, als es das Erziehungsgeld noch gab, nahmen 93,1 % aller Eltern diese Le-iistung in Anspruch, wobei der Anteil der Väter, die zu Hause blieben, um ihr Kind zu betreuen, einen verschwindend geringen Bruchteil darstellten. Kinderbetreuung, vor allem die unter drei Jahren, ist in Deutschland noch völ-lig unzureichend, und dasselbe gilt für die Hortsituation für Grundschulkinder.

Das Erziehungsgeld ist zum Ende des Jahres 2006 abgeschafft worden, und nun gibt es das "Elterngeld". Es beträgt 67 % des letzten Nettogehalts, wenn man die Arbeit ganz oder teilweise aufgibt; der Mindestsatz liegt bei 300 €, der Höchstsatz bei 1800 € mo-natlich. Nicht Erwerbstätige bekommen den Mindestsatz, und das waren bisher 54 % al-ler Väter und Mütter, die es beantragt haben.

Diese Menschen, die den Mindestsatz bekommen, haben durch das neue Instru-ment Elterngeld einen Nachteil gegenüber dem früheren Erziehungsgeld, denn es wird nur ein Jahr lang gezahlt. Der niedrige Soko-kelbetrag wirkt demotivierend auf Geringver-dienende, und die verkürzte Bezugsdauer richtet sich an gut verdienenden, qualifizier-ten Frauen aus, die schnell wieder in den Be-ruf zurückkehren wollen. Der Zweidrittel-Lohn-ersatz erhöht die Geburtenneigung beruflich

etablierter Paare, und die Bonusmonate (das Elterngeld läuft zwei zusätzliche Monate, wenn ein Vater zu Hause bleibt) motivieren vor allem gut verdienende beruflich etablierte Männer. Diese Tatsachen zeigen: Das Eltern-geld soll selektiv-bevölkerungspolitisch wir-ken; hauptsächlich die, die beruflich fest im Sattel sitzen und gut verdienen, sollen zum Kinderkriegen animiert werden; die schlecht Qualifizierten und Erwerbslosen sollen mög-lichst keine Kinder in die Welt setzen.

Auch Alleinerziehende erwerben durch das Elterngeld keine finanzielle Unabhän-gigkeit, und über die Hälfte der Alleinerziehen-den stand sich mit dem Erziehungsgeld bes-ser.

Das Elterngeld erweist sich somit als eine Umverteilung von Sozialleistungen von unten nach oben: Denen, die sie am dringendsten benötigen, werden sie gekürzt, den Besser-gestellten werden sie gegeben. Das lässt sich nicht nur anhand der bis hierher ge-nannten Fakten, sondern auch mit Gesamt-zahlen belegen: 1,5 Mrd. € kostet das Eltern-geld, während die Verschlechterungen für Fa-milien seit Anfang 2006 mit 19,8 Mrd. € beziffert werden können.

Umverteilung von unten nach oben, das gilt auch für das "Familiensplitting", das bislang erst geplant ist. Es ist eine Fortschreib-ing und Erweiterung des Ehegattensplit-tings und wird erst ab einem Jahreseinkom-men von 69.000 € lukrativ – auch hier werden lediglich die besser Verdienenden begünstigt werden.

Und wie ist es mit der "Krippenoffensive" der Frau von der Leyen? Auch hier geht es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – die-jenigen, die gutes Geld verdienen, sollen das so schnell wie möglich wieder tun können, während diejenigen, die keine Arbeit haben, auch keinen Anspruch auf einen Krippenplatz erheben können.

Der junge Liberale, der vor ein paar Jah-ren ganz unverblümmt sagte, es seien die fal-schen Leute, die Kinder bekommen, es wäre besser, die gut Qualifizierten und gut Bezahl-ten würden sich kräftig vermehren, ver-schwand sofort in der Versenkung, und man hörte nie mehr etwas von ihm. Er hatte sich wohl zu deutlich ausgedrückt. Die gegenwärtige Familienpolitik folgt genau diesen Sprü-chern – sie verkauft sich nur besser. □

Karten für ALG II-Empfänger

Auch in dieser Spielzeit bietet sich für alle ALG II-Empfänger die Möglichkeit, am kul-turellen Leben der Stadt teilzunehmen. Zusammen mit dem Job-Center Wilhelmshaven stellt die Landesbühne Niedersachsen Nord wieder zu jedem ihrer Theaterstücke im Stadttheater, Studio und Jungen Theater ein begrenztes Kontingent von ermäßi-ten Eintrittskarten zur Verfügung. Die Karten zum Preis von gerade einmal 2 € gibt es direkt im Job-Center, Herderstr. 10 in Zimmer 111.



An- und Verkauf von
Schallplatten und CD's
HiFi-Komponenten, Literatur + Comics
u.v.m.
Bahnhofstr. 7 * 26382 Wilhelmshaven
Tel.: (04421) 4 21 84

Bittere Realität

Verstörender Einblick in menschliche Beziehungen

(iz) Ein Stück über Gewalt, in dem kein einziges Mal "echte" Gewaltszenen gezeigt werden? In einer Medienwelt, die Brutalität in allen Facetten als unterhaltsames Element ohne Ekelgrenze ausreizt, entfaltet "Nachtblind" genau deshalb seine starke Wirkung. Es ist an der Zeit, die Toleranzschwelle wieder ganz tief zu setzen und schon junge Menschen für das Hinschauen und Eingreifen zu sensibilisieren.

Einen starken Auftakt der Theatersaison lieferte das Junge Theater mit diesem Stück über Gewalt und Sprachlosigkeit in Familie und Beziehungen. "Nachtblind" (von Darja Stocker) soll vor allem Jugendliche (ab 14), aber auch deren Eltern und Lehrkräfte ansprechen.

Die Geschichte: Leyla macht gern auf cool und überlegen. Das lässt sie auch den sanften Moe spüren, obwohl auch sie sich zu ihm hingezogen fühlt. So ist der Flirt geprägt von schlagfertigen Wortgefechten, witzig zunächst, bis sich schnell der Wortsinn zeigt: Sprache als Waffe, als Schlagabtausch, als Gefecht eben. Leyla kennt es nicht anders. Ob Mutter, Bruder Rico oder ihr Noch-"Freund", "der Große": Kommunikation besteht nur in gegenseitiger Verletzung. Jede/r ist gekränkt, aber keine/r macht den Anfang, die Gewaltspirale aufzubrechen. Jede/r erwartet Interesse, Rücksichtnahme und Verständnis, ist aber selbst rücksichtslos, verschwiegen und unfähig zuzuhören.

Moe ist anders. Er fragt, er hört zu, er erzählt. Moe ist rot-grün-blind. Er kann nichts anfangen mit den Graffitis, die Leyla mit dem "Großen" nachts an die Bahnanlagen sprüht. Doch er nimmt seine Umwelt mit allen Sinnen, die er hat, intensiv wahr und verpackt das Erlebte in so lebendige Erzählungen, dass selbst Leyla mal die Klappe hält. Ihre Sinne sind abgestumpft, sie spürt nur noch etwas, wenn es richtig weh tut.

"Der Große" tut ihr weh. "Es ist drei Jahre her, als er mich zum ersten Mal ..." Nie spricht Leyla etwas ganz aus. Sie lässt weg, was konkret, was verbindlich sein könnte. Doch die Lücken, die entstehen, sagen viel mehr als das, was sie verschweigt. Ihre Sprache ist einerseits arm, aber doch besonders, weil auf das Wesentliche reduziert.

Ist Leyla ein Opfer der sozialen Strukturen, in denen sie lebt? Die Familie ist "gut situiert", Vater berufstätig, Mutter selbstständig als Journalistin. Sie hat es sich so schön vorgestellt, mit der erwachsenen werdenden Tochter bei einem Glas Wein Frauengespräche zu führen. Aber die verweigert sich. Der Vater geht fremd. Doch statt Trost erfährt die Mutter von Leyla deswegen noch Hohn und Vorwürfe. Nimmt sie ihrerseits die Tochter in Schutz? Bruder Rico, gleichfalls seelisch gestört, knallt Leyla Obszönitäten um die Ohren, die wir hier nicht wiederholen wollen. Die Mutter interveniert nicht. Damit bestätigt sie den Sohn in seinem frauenfeindlichen Verhalten und die Tochter darin, dieses als "normal" hinzunehmen. So kehrt Leyla immer wieder zum "Großen" zurück, der sie immer wieder ... Die Mutter denkt, "der Große" sei doch ganz nett. Sie kann es nicht anders wissen, weil Leyla nichts erzählt. Bis sie die Blutergüsse auf dem Rücken der Tochter entdeckt. Platzt jetzt endlich der Knoten? Nein, Leyla bleibt in ihrem Schneckenhaus, den dicken Klamotten, die cool aussehen, aber in Wahrheit eine kaputte Seele in ei-

nem geschundenen Körper verstecken sollen.

Die Nicht-Kommunikation der Protagonisten zeigt eindeutig Züge des Suchtverhaltens: So, wie es ist, ist es nicht gut – aber es ist zumindest vertraut. Der Ausbruch wäre ein Aufbruch ins Bessere, aber auch Ungewohnte. Die Mutter ist hilflos, die Tochter zickig, der Sohn ein Macho: Wenigstens darauf ist Verlass.

Moe kommt aus einfachen Verhältnissen, doch die Familie hat ihm Werte vermittelt wie Selbstbewusstsein, Hilfsbereitschaft und Verständnis für die Probleme anderer. Auch er kämpft mit der Pubertät, doch seine Gedanken kreisen nicht einzig um Weltschmerz und Selbstmitleid. Graffitis mögen cool sein – Moe tüftelt zu Hause an physikalischen Experimenten. Ein Langweiler? Sein Vater lackiert Autos – und ist auch rot-grün-blind. Moe erfindet ihm ein Gerät zur Farberkennung. Leyla wirft ihm vor, er solle sein Leben nicht nach den Eltern ausrichten.

Doch Moes Leben, Denken und Fühlen hat jedenfalls eine Richtung, nicht im Kreis, sondern nach vorn. Er ist wissbegierig. Moe lässt sich von Leyla nicht täuschen, von ihren harten Attacken nicht abschrecken. Immer wieder versucht er, ohne sie aber je zu bedrängen, ihre zerbrechliche Seite zu erreichen.

Warum kann sich Leyla nicht vom "Großen" lösen? Sie möchte beschützt werden. Doch "der Große" nutzt seine Kraft nicht für, sondern gegen sie. Dass er namenlos und im Stück unsichtbar bleibt, macht ihn umso bedrohlicher und unkalkulierbarer. Stets hofft sie, dass er sich ändert – ohne dass sie sich ändern muss. Kann Moe sie beschützen? Körperlich nicht. Am Ende steckt er Prügel vom "Großen" ein – vielleicht sogar, um noch besser mit Leyla fühlen zu können?

Opfer und Täter

Die skizzierten Charaktere und Botschaften kommen keineswegs plakativ daher, sondern entfalten sich höchst subtil im Verlauf des Stücks. Es ergreift keine Partei für Einzelne, jede/r ist gleichsam Opfer wie Täter/in. Jede/r gestaltet – auch durch Passivität - aktiv die Umgebung mit, die sie/ihn krank macht.

Die sorgfältige Inszenierung (Dramaturgie: Carolina Gleichauf, Regieassistenz: Gabriele Kästner) mit überzeugenden Darstellern lässt ein verstörtes Publikum zurück. Überwiegend ein junges Publikum, das damit aufgerüttelt, aber nicht alleingelassen wird. So gab es nach den Aufführungen Gelegenheit zur Diskussion mit Mitarbeiterinnen des Vereins Schlüsselblume e. V. und des Frauen- und Kinderschutzhäuses, die gemeinsam mit den SchülerInnen das Stück analysierten und ergänzende Informationen gaben. Sie selbst haben täglich mit Gewalt in Familie und Partnerschaft zu tun und bestätigten, dass die Darstellung auf der Bühne keineswegs übertrieben war, sondern die Erfahrungen in den



Leyla bockig, Rico vulgär, die Mutter hilflos schwiegend: Eine eigenwillige Form der Familienharmonie. (Foto: Landesbühne)

Beratungs- und Hilfeeinrichtungen – leider realistisch wiedergibt.

Das Ende des Stücks ist offen und für die Protagonisten wenig hoffnungsvoll. Doch in den Nachbesprechungen ging es eben darum, zu vermitteln, dass in der Realität jede/r dafür verantwortlich ist, das eigene Leben und das der Mitmenschen friedvoll und menschenwürdig zu gestalten. Nicht allein – Frauen und Kinder können sich körperlich nicht wehren, aber sie können und sollten sich Hilfe suchen. Wichtig sind dabei niedrigschwellige Angebote, z. B. die Möglichkeit, zunächst anonym per Telefon Kontakt zur Schlüsselblume oder vergleichbaren Einrichtungen aufzunehmen. Wichtige Botschaften der "Schlüsselblume", um den Teufelskreis zu durchbrechen, sind "Traue deinen Gefühlen! Es ist nicht deine Schuld! Wir hören dir zu! Wir glauben dir! Wir helfen dir, dich zu wehren! Wir tun nichts gegen deinen Willen!"

Den SchülerInnen z. B. einer achten Realschulklasse war anzumerken, dass die offensive Herangehensweise an das Thema sie verunsicherte. Ihre Fragen und Wortbeiträge berührten meist nur die Oberfläche oder waren – wenn auch unfreiwillig – komisch. Doch mit dem Stück sollte erstmals eine Tür geöffnet werden, und niemand erwartete, dass Jugendliche unter dem Eindruck des Gesehenen und Gehörten sofort die Hemmungen ablegen, offen über ein Problem zu sprechen, das gerade durch Totschweigen auch unter den Erwachsenen entsteht. Oft braucht es Jahre, bis die Schmerzgrenze erreicht ist und Betroffene oder deren Freunde oder Verwandte erste Schritte unternehmen, um der Gewaltspirale zu entkommen. So weit sollte es erst gar nicht kommen. Deshalb sind auch Erwachsene gefragt, die täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, stets zu vermitteln, dass Gewalt nie toleriert werden darf. Gleichzeitig sollten sie wachsam sein, ihren Wahrnehmungen trauen und das Vertrauensverhältnis zu ihren Schützlingen pflegen. Als Hilfestellung gab es z. B. für Lehrkräfte begleitend zum Stück eine offene Probe von NACHTBLIND im Jungen Theater sowie Materialmappen mit Texten zum Stück und zur Inszenierung.

Mit "Nachtblind" und dem Begleitprogramm hat das Junge Theater erneut bewiesen, dass modernes Theater eine wichtige Rolle in der Entwicklung und Gestaltung unseres Lebensumfeldes spielen kann und soll. □

Schlüsselblume e.V. Kontakt-, Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. Weserstr. 192 (im Haus der Diakonie), 26382 Wilhelmshaven, Tel. 04421-201910

AWO Frauen- und Kinderschutzhaus Wilhelmshaven, Tel. 04421-22234

Kinderwohngeld?

Eine neue Sozialleistung "made in Wilhelmshaven"

(noa) Unser Artikel "Amtsmissbrauch" in Ausgabe 228 veranlasste einen aufmerksamen Leser und Mitbürger zum Handeln: Er erstattete bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg Strafanzeige gegen die Geschäftsführung des Job-Centers Wilhelmshaven wegen Verdachts des Betruges.

Betrug?

Unter Bezugnahme auf den o.a. Gegenwind-Artikel schrieb der Kläger: "Das Job-Center Wilhelmshaven verschafft sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu Lasten des Bundes, indem es bei Alg II-Empfängern, deren Kind(er) Kindergeld und Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss erhält (erhalten), durch Vorspiegelung falscher Tatsachen den Irrtum erzeugt, sie hätten Anspruch auf Wohngeld und seien daher verpflichtet, entsprechende Anträge auf Wohngeld zu stellen."

Der Kläger hält diese Vorgehensweise für rechtswidrig und verweist auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 07.11.2006, wonach Eltern und minderjährige Kinder eine Bedarfsgemeinschaft bilden und aus einem Topf wirtschaften. Er nennt den ihm persönlich bekannten Fall einer alleinerziehenden Mutter, deren 5-jähriger Sohn Kindergeld und vom Vater Unterhalt erhält. Diese Frau hatte die Kosten der Unterkunft vom Job-Center erstattet bekommen, Anfang 2007 aber vom Job-Center die Mitteilung erhalten, sie sei **verpflichtet**, Wohngeld zu beantragen.

Abschließend bittet er das Verwaltungsgericht "um Überprüfung, ob diese Vorgehensweise des Job-Center Wilhelmshaven strafbar ist".

Argumentationshilfe

Ernst Taux von der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland hat einen anderen Weg beschritten, um herauszufinden, ob die Wilhelmshavener Erfindung des "Kinderwohngeldes", die mittlerweile übrigens vom Job-Center Friesland und neuerdings auch von der Optionskommune Leer kopiert wird, legal oder illegal ist. Er hat einen Brief an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geschrieben und Mitte August eine Antwort erhalten. In dieser Antwort steht eine wirklich sehr spitzfindige Herleitung dafür, dass es legal sei, das Hartz IV-Gesetz, das den Bezug von Wohngeld durch Alg II-BezieherInnen ausschließt, teilweise außer Kraft zu setzen: "Nach § 3 Abs. 3 SGB II dürfen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nur dann erbracht werden, soweit die Hilfebedürftigkeit nicht anderweitig beseitigt werden kann. Hilfebedürftig ist nur, wer nicht den Lebensunterhalt durch Arbeitsaufnahme oder aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichern und die erforderliche Hilfe insbesondere nicht von anderen Sozialleistungsträgern erhalten kann (§ 9 Abs. 1 SGB II). Daraus folgt u.a., dass andere Sozialleistungen, wie zum Beispiel das Wohngeld, vorrangig vor den Leistungen des SGB II zu erbringen sind."

Versteckte arme Kinder

In der Ausgabe 229 berichteten wir unter dem Titel "Kinderarmut in Wilhelmshaven" von der Juli-Monatsversammlung der ALI, in der Michael Bättig anhand von Statistiken einen seltsamen Schwund an Kindern in Wil-

helmshaven festgestellt hatte. Wir hatten gerügtmaßt (sh. "Verschollen" in derselben Ausgabe), dass dieser drastische Rückgang an Kindern und Jugendlichen im SGB II-Bezug durch den Wohngeld-Coup des Job-Centers Wilhelmshaven zu erklären sei. Das Schreiben des Bauministeriums an Ernst Taux bestätigt diese Mutmaßung. Es heißt dort nämlich weiter: "Die dem Haushalt der Eltern oder eines Elternteils angehörenden Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gehören nach § 7 Abs. 3 Nr. 4 SGB II nur dann zur Bedarfsgemeinschaft, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichern können. Offensichtlich reichen die Einnahmen der Kinder in dem von Ihnen geschilderten Fall zur Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes unter Berücksichtigung des zu erwartenden Wohngeldes aus, so dass die vorrangige Sozialleistung Wohngeld beantragt werden muss." Die Kinder, die nur durch den Wohngeldbezug aus der Bedarfsgemeinschaft herausfallen, sollen also Wohngeld beantragen, weil sie nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören? Wie war das mit der Katze, die sich selbst in den Schwanz beißt?

Sag mir, wo die Kinder sind

Ganz unabhängig von Gegenwind-Lektüre oder Besuch von ALI-Versammlungen stieß jemand ganz anderer auf den Kinderschwund in Wilhelmshaven. Paul M. Schröder vom Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe e.V. (BIAJ) fand dieselben statistischen Angaben wie Michael Bättig – und fragte sich ebenfalls, wo die Kinder geblieben sind. Ihm fiel außerdem ein dem Wilhelmshavener Phänomen ähnlicher Vorgang im Kreis Friesland auf: "20,6 Prozent (535) weniger Kinder unter 15 in Hartz IV bei einer lediglich um 1,1 Prozent (68) gesunkenen Zahl von Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen. (...)

Kein anderer Kreis in der Bundesrepublik Deutschland kann derart positive Zahlen zur Entwicklung der Zahl der Kinder unter 15 in Hartz IV präsentieren wie die beiden benachbarten niedersächsischen Kreise an der deutschen Nordseeküste. Im Bundesdurchschnitt nahm die Zahl der Kinder unter 15 in Hartz IV von März 2005 bis März 2007 um 2,4 Prozent zu (!), während die Zahl der Arbeitslosengeld II-EmpfängerInnen um durchschnittlich 0,8 Prozent abnahm." Und Schröder fragte bei der Bundesagentur für Arbeit nach, wie sich dieses statistische Wunder erklärt.

Kein statistisches Wunder

Und da erfuhr er: "Die Daten der Kreise Wilhelmshaven (Stadt) und Friesland seien als plausibel und einzustufen. Ursache für die deutliche Senkung der Zahl der Kinder unter 15 in Hartz IV, bei nahezu unveränderter Zahl der Arbeitslosenheld II-EmpfängerInnen seien „Verfahrensänderungen im operativen Geschäft“.

So kann man Tricks zur Verschleierung von tatsächlicher Armut natürlich auch nennen! Schröder rechnet damit, dass andere Kreise dem Vorbild von Wilhelmshaven und Friesland folgen werden (womit er Recht hat – s.o.: Leer macht es jetzt auch schon so) und rät den Kreisen, die sich diese "best practice" zu eigen machen wollen, dazu, "dann doch zumindest jene Fehler" zu "vermeiden, die den beiden Kreisen bei ihren Verfahrensänderungen im operativen Geschäft unterlaufen sind."

Statistischer Pfusch

Anhand der Zahl der erwachsenen Alg II-Berechtigten und der Zahl ihrer Kinder kann man die Zahl der armen Kinder ja immer noch berechnen – sie tauchen nur in den offiziellen Angaben nicht auf. "Und merkwürdig auch: Von den Kindern unter 18 in Hartz IV sollen im März 2007 in der Stadt Wilhelmshaven lediglich 61,0 Prozent und im Landkreis Friesland lediglich 67,8 Prozent unter 15 Jahre alt gewesen sein. Im Bundesdurchschnitt waren dies etwa 85,2 Prozent."

Und der zweite Fehler: "In der Stadt Wilhelmshaven wurden laut Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im März 2007 bei einem Bestand von 1.146 SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender in nur noch 17,3 Prozent (198) dieser Bedarfsgemeinschaften Einkommen aus Unterhalt angerechnet. Im April 2006 war dies in 53,7 Prozent (578) von 1.077 SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender der Fall. Ähnlich stellt sich dieser 'Schwund' (...) im Landkreis Friesland dar. Im März 2007 wurde nur in 25,8 Prozent (230) von 892 SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender Einkommen aus Unterhalt angerechnet. Im April 2005 war dies in 62,2 Prozent (559) der 899 Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender der Fall."

Legal, illegal?

Schröder fand eine mögliche Erklärung für den Kinderschwund in den hiesigen Statistiken, die nach unseren Erkenntnissen nicht zutrifft; er vermutet, die Kinder wurden von hilfebedürftigen Müttern zu nicht hilfebedürftigen Vätern "umgebucht". Er hatte vor seiner Ausarbeitung offenbar noch nichts vom Wilhelmshavener Kinderwohngeld gehört.

Ob dieses nun legal oder illegal ist, wissen wir immer noch nicht. Vielleicht wird ja die Klage des o.g. aufmerksamen Bürgers irgendwann einmal zur Aufklärung dieser Frage führen – hoffentlich bleibt er am Ball! □





Alg II-Kürzung bei Krankenhausaufenthalt?

(noa) Christoph Winter aus unserem Beitrag "Na siehst du!" (S. 5) bemerkte es wegen der Unübersichtlichkeit des Bescheides gar nicht selber und wurde erst beim Sozialgericht Oldenburg durch den Richter darauf aufmerksam gemacht: Das Job-Center Wilhelmshaven hatte ihm für die Zeit eines Krankenaufenthaltes das Alg II komplett gestrichen. Das war schon eine herbe Ausnahme – ganz so schlimm geht es bei anderen Job-Centern nicht zu.

Doch Kürzungen des Alg II um 35 % für die Dauer eines stationären Aufenthaltes, das gab es bei unterschiedlichen ARGEen in mehreren Fällen. So wurde einem Alg II-Empfänger die monatliche Leistung um 120,75 gekürzt, weil er während des Klinikaufenthaltes "Einkommen" in Form von Verpflegung bekommen. So etwas gibt es in anderen Zusammenhängen ja durchaus. Arbeitet jemand z.B. in einem Wohnheim und nimmt dort an der Gemeinschaftsverpflegung teil, muss er/sie für jede genossene Mahlzeit einen Betrag als Einkommen versteuern – das Essen ist eine "geldwerte Leistung". Doch die Analogie, die die fragliche ARGE hier gesehen hatte, ist falsch, und der Abzug vom Alg II ist rechtswidrig. Das Sozialgericht Lüneburg "schließt sich (in seinem Urteil vom 22.08.2007) "derjenigen Ansicht an, wonach eine Berücksichtigung freier Verpflegung während stationärer Aufenthalte weder durch eine Kürzung des Regelbedarfes noch durch eine Einkommensanrechnung rechtlich zulässig ist, so dass eine Anspruchsminderung insoweit ausgeschlossen ist." (Az.: S 25 AS 1455/06)

Und in einem Beschluss vom 12.09.2007 entschied das Sozialgericht Braunschweig, dass "der Regelbedarf nach § 20 SGB II (...) als Pauschalbetrag konzipiert (ist). Er erlaubt auch bei nachvollziehbaren Lebenssachverhalten kei-

hartz IV und recht

ne abweichende Festlegung nach oben. Folgerichtig kann dann auch keine abweichende Festlegung nach unten erlaubt sein." (Az.: S 25 AS 1568/07 ER)

Also: Regelsatz ist Regelsatz, selbst wenn man ihn zeitweise nicht in voller Höhe brauchen sollte – was ohnehin fraglich ist, weil der Einsparung im Krankenhaus Mehrausgaben gegenüberstehen: die 10 pro Tag für die ersten 28 Tage des Aufenthaltes, das Telefon, das man sich ans Bett legen lässt usw.

"Durch die Gewährung von Verpflegung während eines Krankenaufenthaltes wird die Lage des Empfängers auch nicht so günstig beeinflusst, dass daneben Leistungen nach dem SGB II nicht mehr gerechtfertigt wären. Zu Recht wird von Betroffenenseite immer wieder darauf hingewiesen (...), dass gerade während eines Krankenaufenthaltes Kosten entstehen, die sonst nicht anfallen würden. Abgesehen von der offensichtlichen Belastung durch Zuzahlungen an die Krankenversicherung seien beispielhaft nur genannt höhere Aufwendungen für zwangsläufig auf dem Krankenhausgelände zu erwerbende Genussmittel oder die Miete von Telefon und Fernseher", heißt es in dem Lüneburger Urteil weiter unten.

Schon am 30.07.2007 hatte das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in einem Beschluss festgestellt: "Eine Berücksichtigung der in einer stationären Einrichtung zur Verfügung gestellten Verpflegung als Einkommen nach § 11 SGB II würde zu einer Umgehung des Grundprinzips der Pauschalierung führen, (...). Unabhängig davon käme eine Berücksichtigung wegen fehlenden Marktwertes nicht in Betracht." Und wer sagt, dass Richter während ihrer Arbeitszeit keinen Humor hätten? Das LSG stellt in diesem Beschluss mit dem Aktenzeichen L 8 AS 186/07 ER trocken fest: "Ein entsprechender Markt ist dem Senat nicht bekannt."

Und noch ein Urteil

Wer in seiner Mietwohnung eine Gastherme hat, muss diese regelmäßig jährlich warten lassen. So sehen es sämtliche Formularmietverträge vor. Diese Wartung kostet einen Haufen Geld für jemanden, der nur 347 € im Monat hat. Und deshalb lassen so manche Alg II-EmpfängerInnen ihre Gastherme nicht regelmäßig warten (was eine teure Sache werden kann, wenn mangels regelmäßiger Reinigung nach einigen Jahren eine Reparatur fällig ist). Nun gibt es ein erfreuliches Urteil des Sozialgerichts Augsburg vom 06.08.2007 (Az.: S 9 AS 271/07).

Eine Alg II-Empfängerin hatte bei ihrer ARGE die Übernahme der Kosten für die Wartung ihrer Gastherme (76,69 €) beantragt. Die ARGE hatte das abgelehnt "mit der Begründung, dass im Regelsatz ein Anteil für die Instandhaltung der Wohnung enthalten sei. Folglich müsste der Betrag für die Wartung der Gastherme vom Mieter bzw. Alg II-Empfänger gespart werden." Demgegenüber stellte das Gericht fest, "dass es sich bei den Kosten für die Wartung der Gastherme ... um Kosten der Unterkunft (Heizkosten) handelt" und folglich von der ARGE zu erstatten seien. (noa)

Günstiges Baugeld

Konditionen auf Anfrage

Ihr Ansprechpartner:
Holger Janßen Tel.: 04421 / 81144



VERSICHERUNGSGRUPPE

WWW.BASU-WHV.DE WILHELMHAVENS BÜRGER -PORTAL

24 STUNDEN RUND UM DIE UHR INFORMIERT

ALLE...NA JA FAST ALLE REDEN VOM KLIMAWANDEL UND DIE LOKALGAZETTE SCHREIBT NACH DEM BESUCH DER BELUGA 2 VON GREENPEACE

AM BONTEKAI: „Der Klimawandel ist in den Köpfen der Bürger angekommen“. Seit der letzten Ratssitzung [19.09.2007] fragt man sich aber immer mehr, wann einige Ratsmitglieder die Realität um sie herum wieder wahrnehmen, denn die Seifenoper-Megamilliarden-Projekte-Politik platzt so langsam vor sich hin und man rettet sich in Versprecher wie: „...das letzte Wort im Fall INEOS ist noch nicht gesprochen“. Wahrscheinlich muss die nächste Landtagswahl und der freie Fall der Stimmenverluste her, um Politiker [Volksvertreter] wieder daran zu erinnern, das Volksnähe kein ätzend ansteckender Virus ist, das es sich lohnt auch einmal überregionale Medien zu studieren,

und das es wichtigere Dinge in Wilhelmshaven gibt, als Pressemitteilungen über die Eröffnung von Ziergärten mit gestelltem Pressebild und dem faden Beigeschmack von: „Komm ich jetzt in Fernsehen!“

Es ist Zeit zurückzukehren, zu einer gewissenhaften bürgernahen Politik, die kritisch mitdenken und mitgestalten lässt - für ein lebenswertes und realitätsorientiertes Leben

BASU

FREIE LISTE FÜR
WILHELMHAVEN

BILDUNG | ARBEIT
SOZIALES UMWELT

WWW.BASU-WHV.DE



Unter dem Motto: Klimaschutz geht anders warb die BELUGA 2 von GREENPEACE auch in Wilhelmshaven für Alternative Energiekonzepte ohne neue Kohlekraftwerke.

BASU-TREFFEN: 2X IM MONAT, JEDEN 1. U. 3. MONTAG RUSCHEREI | 19.30 UHR

Dürfen die das?

Die Sparkasse diskriminiert die weniger wohlhabenden Kunden

(noa) Zwei Wochen voller Frust und Ärger erlebte Frau N. (der vollständige Name ist der Redaktion bekannt) Anfang August. Sie musste einige überflüssige Wege machen, wurde öffentlich bloßgestellt und kam nicht an ihr bisschen Geld.

Frau N. ist vom Schicksal sowieso schon benachteiligt. Sie ist körperbehindert und kann dadurch ihren Beruf nicht mehr uneingeschränkt ausüben. Vor einigen Jahren verweigerten ihr die Behörden die finanzielle Unterstützung für einen Umzug, der ihre beruflichen Aussichten verbessert hätte. Sie blieb also in Wilhelmshaven und damit auch weiterhin Kundin der Sparkasse, wo sie seit 23 Jahren ihr Girokonto hatte. Und nun wurde sie auch von dieser benachteiligt.

Ihre Tochter wollte Ende Juli für sie am Automaten ein Geldgeschäft tätigen, doch der Automat verschluckte die Karte. Nach dem Wochenende bekam Frau N. telefonisch von ihrer Sparkassenfiliale die Nachricht, sie könne ihre Karte abholen, und ging hin. Geld bekam sie jedoch nicht, denn, so die Auskunft der Mitarbeiterin, ihr Konto sei geschlossen worden. Auf die Frage nach dem Grund mischte sich ein weiterer Mitarbeiter ein, indem er vernehmlich durch die Filiale rief: "Sie haben ja Insolvenz!" "Es klang, als klage er mich an, eine besonders ekelerregende und außerdem hoch ansteckende Krankheit zu haben", erinnert sich Frau N. an diese peinliche Situation, und sie dachte in diesem Moment: Na toll, jetzt weiß es ja bald der ganze Stadtteil. Doch trotz der öffentlichen Bloßstellung blieb sie tapfer und fragte, was das damit zu tun habe, dass man ihr ihr eigenes Geld verweigerte.

Das Konto sei geschlossen, und sie müsste nun ein neues Konto eröffnen, und zwar ein "Jedermann-Konto". Auch hartnäckig-

ges Nachfragen entlockte dem Sparkassenmitarbeiter nicht die Antwort auf die Frage, was ein "Jedermann-Konto" ist; er verwies Frau N. an die Hauptstelle der Sparkasse am Theaterplatz.

Da Frau N. sich nicht gerne noch einer weiteren so diskriminierenden Erfahrung wie dieser in "ihrer" Sparkasse aussetzen wollte, bat sie einen Bekannten, der bei einem Pflegedienst arbeitet, um seine Begleitung. Nicht nur bei Behörden hilft ein Zeuge den Beschäftigten, sich auf ihre gute Manieren zu besinnen.

Den beschwerlichen Weg zum Theaterplatz mit dem Rollstuhl hätte man Frau N. nicht zumuten müssen. Die Auskunft, die sie dort bekam, hätte man ihr direkt auch in der Zweigstelle in ihrem Stadtteil oder telefonisch oder schriftlich geben können: Ein Jedermann-Konto ist ein Guthabenkonto, und die Sparkasse der Stadt Wilhelmshaven richtet ein solches nicht in jeder Zweigstelle ein, sondern nur in den Filialen Fedderwardergronden, Bant und Ratshausplatz.

Unverrichteterdinge und sehr wütend kehrten Frau N. und ihr Helfer wieder um. Ob es eine offizielle Anfrage oder Beschwerde des Pflegedienstes, bei dem Frau N.'s Begleiter arbeitet, geben wird, wird sich zeigen. Frau N. hat sich inzwischen entschieden, dass künftig ein anderes Geldinstitut ihre Kontoführungsgebühren bekommen wird. Die Volksbank hatte kein Problem damit, ihr ein Guthabenkonto einzurichten! □

Friesland nur die Schülerinnen und Schüler der Schulen profitieren, die in Trägerschaft des Landkreises stehen. Und das heißt: Erst ab Klasse 5 können friesische Kinder vom Schulfonds Unterstützung erhalten. Die Grundschulen stehen allesamt in Trägerschaft der Gemeinden.

Und wie sieht es in Wilhelmshaven aus? Da gibt es an finanzieller Hilfe für bedürftige Schulkinder – nichts. Jedenfalls nichts von der Stadt, denn im Rat der Stadt werden entsprechende Anträge bzw. Anfragen (die von der LAW eingebracht werden) jeweils abgelehnt.

Und so wiederholte Ernst Taux in der ALI-Monatsversammlung im September seine Anregung, die er schon in einer früheren Versammlung vorgetragen hatte: Schulkosten, so sagt er, sind Ausgaben im Hinblick auf die spätere Erwerbstätigkeit und also vorweggenommene Werbungskosten. Als solche sollen Familien mit Kindern sie beim Job-Center beantragen, als Zuschuss, notfalls als Darlehen, oder auch als Abzug vom anzurechnenden Kindergeld. Der Antrag wird abgelehnt werden, das ist klar absehbar. Der nächste Schritt ist dann der Widerspruch gegen den ablehnenden Bescheid, der ebenfalls abgelehnt werden wird. Und dagegen sollen die Antragsteller dann beim Sozialgericht Klage erheben. (noa)

Anzeige

linke alternative wilhelmshaven - linke alternative wilhelmshaven

Anfragen der LAW für die Ratssitzung am 17.10.

1. Durch verschiedene Veröffentlichungen der Stadt ist beim "Netzwerk gegen Rechts" der Eindruck entstanden, die Stadt benötige nicht die Aufforderungen des Netzwerkes, um gegen Rechtsaußen aktiv zu werden. In Sachen Eishalle hatte das Netzwerk alle politischen Parteien zu einem Treffen eingeladen, aber nur die Parteien des linken Spektrums waren gekommen. (...) Ist ein Zusammenarbeit mit Initiativen und Parteien denkbar und wünschenswert? Wenn ja, von wem sollte die Initiative zu einer Zusammenarbeit ausgehen?

2 Die von Rechtsaußen angesprochenen und von rechtsradikalem Gedankengut infizierten Jugendlichen dürfen nicht alleingelassen werden. (...) die Bundesregierung hat dafür 19 Mill. € in einen Topf gegeben mit dem Namen "Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie". Ist der Verwaltung dieses bekannt? Hat sie sich evtl. schon um Mittel beworben oder will sie es in Zukunft tun und wie würde sie diese Mittel verwenden?

3. Ein Plakat, das im September an W'havener Straßen für eine Sexmesse warb, war Pornographie. Überdeutlich wurde die Frau darauf

reduziert auf ein Sexobjekt. Mit Erotik, wie die Messe angepriesen wurde, hatte das überhaupt nichts zu tun.

Sie zielt nicht auf ein Verbot der Sexmessen - die ja vielleicht auch positive Aspekte haben, schließlich gab es die Kommerzialisierung von Sex immer schon – sondern auf die Werbung dafür. Muss die Stadt diese Art von Werbung, in der suggeriert wird, dass Sex und Erotik dasselbe seien, zulassen? Wird die Stadt zu verhindern suchen, dass so ein pornographisches Plakat im nächsten Jahr wieder zu sehen sein wird?

4. Seit etwa 3 Jahrhunderten gehörte Rauchen zu einem Genuss, der kultiviert und allgemein akzeptiert wurde. So wie es eine Kultur des Weintrinkens gibt, so gab es auch eine Raucherkultur (...) Jetzt hat die Wissenschaft herausgefunden, dass das Rauchen schädlich und das passive Mitrauchen noch schädlicher sei. In der Folge wird in den westlichen (vernünftigen) Ländern ein Kreuzzug gegen die Raucher geführt. Nach den Kneipen und Gasthäusern sind nun auch die Rathäuser dran, und die armen Raucher, die hier tagen, müssen ihre Zigarette im Regen zitternd an die Wand gedrückt inhalieren.

Können Sie den Rauchern unter uns nicht die Raucherwürde wiedergeben, indem Sie ihnen

ein dem Ratssaal nahe gelegenes, gut gelüftetes Raucherzimmer einrichten?

5. In Wilhelmshaven ist viel los: Man kann das Theater besuchen, ins Kino gehen oder zum Schwimmen ins Nautimo. Aber das kostet Geld. Man kann ins Pumpwerk gehen oder in Konzerte aller Art, aber es kostet. Man kann sich den Bauch voll schlagen mit Labskaus und auf Windjammern eine Runde drehen, wenn man Geld hat (...) Die LAW hat die Kommerzialisierung fast jeder Kulturausübung diskutiert und die folgende Frage als Ergebnis unserer Diskussion formuliert.

Ist es möglich, die "Freizeit" dazu zu bewegen, im nächsten Jahr auf dem Rathausplatz einen Handwerker- und Künstlermarkt umsonst zu organisieren? Thema: "Handwerker und Künstler aus Wilhelmshaven und umzu stellen sich vor", z.B. Heimdrechsler, -schreiner, Maler, Musiker, Sänger, Schauspieler, Fahrradtüftler, Computertüftler, Imker, Gärtner, Spieler aller Art von Schach zu Skat zu Bridge zu Boule, Hühner- u. Kaninchenzüchter, Eisenbahnfreunde, Segler, Boxer, Hausmusiker etc. etc.

Ziel einer solchen Veranstaltung wäre es, selbst aktiv zu werden, statt "nur" zu konsumieren.

Einen Versuch wäre es wert, findet die LAW.

**Gemeinsam stark
für soziale Gerechtigkeit!**

Jedem sein Spaßbad

Jetzt ist es da, das neue Schwimmbad "Nautimo". Das gute alte Citybad wurde nach Trockenlegung mit einer Party verabschiedet, wobei der Auftritt so topaktueller Musikgrößen wie "Baccara" vielleicht den Eindruck vermitteln sollte, nur Ewiggestrigie würden einem ganz normalen Sport-Schwimmbad nachtrauen.

Wer jetzt immer noch einfach schwimmen statt plantschen und rutschen will, kann dies binnen einer Stunde für 4 Euro tun. Wer auf Grund des Alters oder anderer körperlicher Einschränkungen nicht ganz so flott ist, zahlt 6 Euro und darf dann gleich drei Stunden bleiben, ob er will oder nicht. Zur weiteren Preisgestaltung, die eher für gelegentliche als regelmäßige Schwimmbadbesuche ausgelegt ist, siehe www.nautimo.de. Nun war es ja keine einzigartige Idee der Stadt Wilhelmshaven, solch ein "Spaß"-Bad zu bauen. Viele Touristikgemeinden an der Küste und auf den Inseln bieten ein solches an oder sind gerade dabei, sich in die Investition zu stürzen. Und nicht nur in Wilhelmshaven wird dies kritisch begleitet. In Aurich gab es die Idee, das alte Blücherbad, das einem neuen Bad weichen soll, über einen Förderverein zu erhalten. Vom Rat wird es dort aber keine Unterstützung geben. SPD-Fraktionschef Ulrich Mittelstädt spricht von einer "unausgegorenen Schnapsidee" und "völlig verrückten Vorstellungen" (Ostfriesische Nachrichten 27.9.). Ein Verein könnte die bislang von der Stadt bezuschussten 400.000 Euro nicht schultern. Nun, in einem kleinen Ort bei Hildesheim z. B. ist es

vor einigen Jahren schon mal gelungen, ein Bad über ehrenamtliches Engagement der BürgerInnen zu erhalten. Doch, so Mittelstädt weiter, "können die Stadt keinerlei Konkurrenz durch ein weiteres Bad zulassen." Jede Stadt ist sich selbst die Nächste und Konkurrenz dabei wirklich ein Problem. So liegen in unmittelbarer Nähe des "Nautimo" das "Aquatoll" in Schortens, das Hooksieder Wellenbad oder das Dangaster Quellbad. Je mehr Kommunen auf den Zug "Spaßbad" aufspringen, umso mehr graben sie sich gegenseitig das Wasser ab. Jetzt, wo das "Nautimo" mal da ist und eine Menge Geld der gebunden hat, wäre es fatal, wenn die wirtschaftlich erforderlichen Besucherzahlen – auf lange Sicht, nachdem der Reiz des Neuen erschöpft ist – nicht erreicht würden. Wenn das gigantische Planschbecken pleite ginge, gäbe es hier gar keine überdachte Alternative mehr. Bleibt zu hoffen, dass die Betreiber im Falle ausbleibender Besucher durch ein angepasstes, nachfrageorientiertes Preisgefüge rechtzeitig gegensteuern. (iz)



Versuch macht klug

BAVARIA KRUG

Betreutes Trinken in der Südstadt!

Rechtschreibwerkstatt

Anette Nowak
Legasthenie-Therapie
Lese-/Rechtschreibtraining
Diagnose und Beratung
Auskunft und Anmeldung
04421 - 99 64 70